STADT TROSTBERG

Beschluss-Nr. 2025089

Amt: 2.1 **Vorlagen:**

Sitzung des	Stadtrat
am	23.06.2025
öffentlich/nichtöffentlich	öffentlich
vorberatend/beschließend	beschließend
Mitglieder	25
anwesend	20
für : gegen	siehe Einzelabstimmung

Sachbearbeitung	**Finanzen**	**Planen u. Bauen**	**Zentr. Steuerung**	**Bürgermeister**

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Gegenstand:

B299 neu - Ortsumfahrung Trostberg;

Stellungnahme der Stadt Trostberg zur weiteren Planung

Sachverhalt:

Die Vorstellung des Staatlichen Bauamts Traunstein vom 08.05.2025 wird zur Kenntnis genommen.
Die Einschätzung des Staatlichen Bauamts Traunstein, dass mit der Neubewertung des Abschnitts Mögling bis Knoten Waltersham die Bauwürdigkeit und damit die weitere Planung entfällt, wird nicht geteilt, da auch ohne diesen Abschnitt die OU Trostberg/Tacherting mit Verlauf durch die bestehende OU Trostberg (Mögling über Schwarzerberg zum Knoten Waltersham) nur knapp bauwürdig ist und die Detailkenntnisse zu diesem Abschnitt fehlen.

Um Klarheit über die Details einer Umsetzung des Abschnitts Mögling über Schwarzerberg zum Knoten Waltersham auch angesichts der prognostizierten Verkehrszunahme (vor allem des Schwerverkehrs) zu erhalten, ist es aus Sicht der Stadt Trostberg die Aufgabe des Staatlichen Bauamts Traunstein, die Details zu Trassenführung, Schutzmaßnahmen für die anliegenden Wohngebiete Trostberger Feld, Schwarzerberg, Mögling, Schwarzau, also dem gesamten Bereich zwischen Einmündung Schwarzauer Straße und Beginn Oberfeldkirchner Straße sowie am Schwarzerberg bis zum Knoten Waltersham auszuplanen. Insbesondere der dreistreifige Ausbau des Anstiegs am Schwarzerberg samt Klärung der Abzweigung zum Krankenhaus bedarf durch das Staatliche Bauamt Traunstein in eigener Zuständigkeit einer genauen Überplanung der Trassenführung und Schutzmaßnahmen. Die Knotenpunktlösung an der Abzweigung Oberfeldkirchner Str./Schwarzerberg mittels Ampel wird von der Stadt Trostberg wegen des Stop- and

Go-Verkehrs und den damit verbundenen Belastungen durch Lärm, Reifen- und Bremsenabrieb sehr kritisch gesehen. Seit Jahren hat die Stadt Trostberg schon in der Traunsteiner Straße ein bisher nicht gelöstes Feinstaubproblem. Eine zweite Stelle mit derselben Problematik kann aus Sicht der Stadt Trostberg nicht neu geschaffen werden.
Für den Fall, dass sich im Zuge der Detailplanung des Abschnitts Mögling über Schwarzerberg zum Knoten Waltersham eine Unterschreitung des NKVs auch dieses Abschnitts unter die Bauwürdigkeitsgrenze ergibt, erwartet die Stadt Trostberg vom Staatlichen Bauamt Traunstein als Baulastträger der B299, sich Gedanken über den Schutz der Bestandstrasse zwischen OD-Beginn Mögling und OD-Ende an der Altöttinger Straße zu machen. Auch wird erwartet, dass die Variante 1 OU Tacherting + OU Trostberg inkl. bergmännischem Tunnel am Hanganstieg Mögling für diesen Fall wieder aufgegriffen wird.
Eine dauerhafte Trassenführung der B 299 durch das Stadtgebiet Trostberg kann aus städtebaulicher Sicht, Stadtentwicklungsgrundsätzen und gesundheitlichen Gründen (Belastung durch Lärm, Immissionen wie Feinstaub, Erschütterungen etc.) ohne umfangreiche und weitreichende Schutzmaßnahmen bis hin zur Sperrung für den Durchgangsverkehr nicht hingenommen werden.

Eine Abstimmung im Stadtrat Trostberg zu Ergebnissen aus dieser Untersuchung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse erfolgen, nicht zum jetzigen Zeitpunkt unter Zugrundliegen fehlender Detailerkenntnisse. Der Stadtrat Trostberg erklärt, dass die Variante über den Schwarzerberg die aus Sicht Trostbergs schlechteste Variante ist. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Zustimmung/ein Auftrag durch die Stadt Trostberg zur Planung dieser Variante erteilt noch eine Aussage zu einer bevorzugten Variante gemacht, da Detailerkenntnisse fehlen und die Pflicht zur Grundlagenermittlung hierfür beim Staatlichen Bauamt Traunstein liegt.

Erst nach Vorlage der für eine sachliche Beurteilung notwendigen Grundlagen im Stadtrat Trostberg wird der Stadtrat Trostberg eine Stellungnahme zur Variante abgegeben. Eine wertende Beschlussfassung (Zustimmung/Ablehnung) durch den Stadtrat Trostberg zur Variantenplanung Schwarzerberg wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund mangelnder Grundlagen nicht erfolgen.

Beschluss:

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellt nach § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Antrag, die Beschlussvorlage wie folgt abzuändern:

„Die Trassenführung der B299 innerhalb der Ortschaft über den Schwarzerberg wird grundsätzlich abgelehnt, weil für die Stadt Trostberg und die betroffenen Anlieger dadurch nachgewiesene unzumutbare Mehrbelastungen entstünden."

Abstimmungsergebnis: 8 : 12

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Um eine sachlich fundierte Entscheidung zur Variantenplanung zu treffen, fehlt es an geeigneten fachlichen Grundlagen. Die Grundlagenbeschaffung wird in der Zuständigkeit und Verantwortung des Staatlichen Bauamts Traunstein gesehen. Erst nach Vorlage und Erläuterung der notwendigen Grundlagen im Stadtrat, wie im Sachverhalt dargestellt, wird eine Abstimmung im Stadtrat Trostberg erfolgen. Eine wertende Beschlussfassung (Zustimmung/Ablehnung) durch den Stadtrat Trostberg zur Variantenplanung Schwarzerberg wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund mangelnder Grundlagen nicht erfolgen.
Bis zum Vorliegen dieser Erkenntnisse soll die Variante 1 OU Tacherting + OU Trostberg inkl. bergmännischem Tunnel am Hanganstieg Mögling nicht ad acta gelegt werden.

Abstimmungsergebnis 12 : 8

Die gesamte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (STRe Boxhammer, Penn, Penn-Helminger, Huber, Knott) stimmt gegen den Beschlussvorschlag und beantragt, dies zu protokollieren.